

Direktoren:

Prof. Dr. G. Jaenicke, Prof. Dr. H. Kronstein, Prof. Dr. H.-J. Schloßhauer

*das fehlt
im Original
natürlich* { Entwurf eines Schreibens an die Mitdirektoren des Instituts - Prof. Jaenicke und Schloßhauer
- , an den Stiftungsrat: Frau von Bila, Staatssekretär Ehmke -, Dr. Kollatz, Septabilis
mit der Bitte um Weitergabe an die Professoren Isele, von Marschall und Wiethölter,
- Professor Biedenkopf.

Am Freitag, den 5. Juli 1968 trafen sich auf Einladung der Herren Dr. Schulte zur Hausen, Professor Böhm und Professor Biedenkopf zahlreiche Persönlichkeiten aus dem Kreis, der seit 1954 die Arbeit des Instituts für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht in Frankfurt und des Institute for International and Foreign Trade Law in Washington gefördert hat. Das Ganze wurde ganz ungeplant ein Bekenntnis zur Fortsetzung der Arbeiten, die wir begonnen haben. Dabei ist es natürlich klar, daß jede Generation wieder mit neuen Ideen an die Fragen herantritt, wenn auch die Kernidee, aus der sich die Entwicklung des Frankfurter Instituts in seiner Zusammenarbeit mit dem Washingtoner Institut ergeben hat, auch der neuen Arbeit zugrunde gelegt werden soll.

Es wurde bei diesen Überlegungen auch sehr klar, welche besondere Rolle diese Arbeit des Frankfurter Instituts unter der Gesamtheit der deutschen Rechtsinstitute auf dem Gebiet des vergleichenden und internationalen Handels- und Wirtschaftsrechts in ihrem Zusammenhang mit öffentlichrechtlichen Ordnungsprinzipien spielt. Ein Ihnen bereits übersandter Bericht, den ich am 24. Juni 1968 namens des Washingtoner Instituts unserem Stifter, Herrn Dr. Schulte zur Hausen, vorgelegt habe, stellt eine ganze Reihe entscheidender Leistungen in der Ausbildung, an wissenschaftlichen Publikationen, politischen Konferenzen und Konsultationen zusammen. Die endgültige Annahme unseres Berichts über "Adverse Effects of Specific Restrictive Business Practices on International Trade", der eine 2 1/2-jährige von der OECD in Auftrag gegebene Untersuchung abschloß, durch die zuständigen Instanzen dieser Organisation in diesem Sommer sowie die in Gang befindlichen Vorbereitungen zu einer Konferenz, die die rechtlichen Voraussetzungen zur Erreichung eines besseren Gleichgewichts zwischen Geschäftstätigkeit und Investitionen deutscher Unternehmen in den Vereinigten

Staaten und amerikanischer Unternehmen in der Bundesrepublik klären soll, zeigen die Aktualität der sachlichen Arbeit der Institute. Die persönlichen Erfolge der aus unserer Arbeit hervorgegangenen Mitarbeiter sind ein Beweis für den Erfolg der geleisteten Ausbildungsarbeit.

Niemand ist den Gründern des Instituts, nämlich den Herren Walter Lewald vor dem Krieg und den Herren Coing, Hallstein, Mosler und Schlochauer nach dem Krieg dankbarer als ich für die Grundlagen, die von ihnen geschaffen worden sind. Ich bin mir vollkommen darüber im klaren, daß auch meine Arbeit nur auf dieser Grundlage möglich war. Auf der anderen Seite hat es bei allen Überlegungen über die fernere Gestaltung des Instituts keinen Sinn zu übersehen, daß die Arbeit unseres Instituts verglichen mit anderen deutschen Instituten von meinem Arbeitsfeld und von meinen Mitarbeitern charakterisiert war. Aus diesem Grunde halte ich es für meine durchaus nicht nur angenehme Aufgabe, den ersten Schritt zu einer Anpassung der Organisation und der Aufgaben des Frankfurter Instituts an die gesamten neuen Verhältnisse zu unternehmen.

Das Ausscheiden der Stadt Frankfurt (bzw. die Herabsetzung ihrer finanziellen Beteiligung) aus dem Kreise der drei Träger - Bund, Land und Stadt -, die im Zusammenhang mit der Herauslösung der Stadt Frankfurt aus der Universität erfolgt ist, macht eine Umorganisation des Instituts notwendig, bei der aber der Kern eines unabhängigen Instituts in der bisherigen Verknüpfung mit den Mitgliedern der Frankfurter Rechtswissenschaftlichen Fakultät erhalten werden muß.

In der letzten Sitzung des Stiftungsrats des Frankfurter Instituts wurde den Direktoren anheim gegeben, in Fühlungnahme mit dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Vorschläge für die Neugestaltung auf der folgenden Grundlage zu machen:

1. Es soll gezeigt werden, wie wir ohne Gefährdung der Unabhängigkeit des Instituts private Forderungsmittel verwenden können, um die ausfallenden finanziellen Zuwendungen der Stadt zu ersetzen.
2. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der ursprünglichen Aufgabenstellung des Instituts soll das Verhältnis zwischen den Vertretern des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts so wiederhergestellt werden, wie es nach dem Krieg bestand, wobei das Schwergewicht der Tätigkeit des Instituts auf dem Gebiete

des internationalen und vergleichenden Rechts des Handelsverkehrs unter besonderer Betonung privatrechtlicher Probleme liegen soll.

Mit Rücksicht auf die besondere Betonung meines Forschungsbereichs in der Institutsarbeit und im Hinblick auf mein bevorstehendes Ausscheiden aus der Verwaltung des Instituts möchte ich zunächst von mir aus die folgenden Vorschläge machen:

I. Organisation des Instituts

Es wird dem Bund und dem Land Hessen vorgeschlagen,

- a) das Institut für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht in seiner bisherigen Form nur mit solchen Satzungsänderungen, die sich aus dem folgenden ergeben, fortzusetzen;
- b) sich damit einverstanden zu erklären, daß zunächst auf drei Jahre der "Verein zur Förderung von Arbeiten auf dem Gebiete des ausländisches und internationalen Wirtschaftsrechts" bis zu einem jährlichen Beitrag von DM finanziell an die Stelle der Stadt tritt.

II. Leitung und Geschäftsführung

1. Im Zusammenhang mit dieser Umwandlung der Organisation des Instituts soll eine Neuwahl der Direktoren in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Stiftungsrats über die fachliche Richtung der Direktoren vorgenommen werden.

Zum Zwecke der Vorbereitung der Neuwahl soll ein Ausschuß aus Herren bestellt werden, die zur Zeit nicht Direktoren des Instituts sind. Ich schlage vor, daß diesem Ausschuß auch ein oder der andere Herr angehören kann, der, ohne derzeit Mitglied der Frankfurter Fakultät zu sein, ein besonders enges Verhältnis zu dem Frankfurter Institut und Kenntnis seiner Aufgaben hat. Es ist von Wichtigkeit, daß diesem Ausschuß auch Herren der Frankfurter Fakultät angehören, die Fakultätsinstitute leiten, deren Fachgebiet mit unserem Aufgabengebiet verbunden ist. Ich schlage deshalb folgende Mitglieder für den Ausschuß vor: die Herren Professoren Isele, Bernhardt, von Marschall, Biedenkopf und Bär (falls dieser den Ruf nach Frankfurt annimmt).

Dieser Ausschuß soll in Kürze Vorschläge über die Zusammensetzung der Direktoren machen. Außerdem soll er über die zukünftige Organisation der Arbeit des Instituts beraten und entscheiden sowie feststellen, inwieweit

eine Zusammenarbeit unseres Instituts mit anderen Instituten außerhalb Frankfurts, insbesondere den verschiedenen Max-Planck-Instituten sowie den Instituten an der Frankfurter Universität möglich ist. Diese Zusammenarbeit mußte ein Beitrag zur besseren Ausnutzung der Institute im Interesse einer breiten und tiefen wissenschaftlichen Arbeit sein.

2. Bei meiner Berufung nach Frankfurt wurde mit Rücksicht auf meine Doppelstellung in Washington und Frankfurt von der Durchsetzung der Satzungsbestimmung abgesehen, wonach der Geschäftsführende Direktor alle zwei Jahre wechselt. Während dem bisherigen Geschäftsführenden Direktor, der alle die Jahre die undankbare Aufgabe der Verwaltung übernommen hat, Dank und Anerkennung zu sagen ist, so sollte doch ein Weg gefunden werden, in der Frage der Geschäftsführung wieder so zu verfahren, wie ursprünglich beabsichtigt war.
3. Es muß eine Vereinbarung getroffen werden, wie bis zur Durchführung der Umwandlung die Organisation der Arbeit im Institut geregelt werden soll.

III. Mitarbeit von Persönlichkeiten, die nicht Mitdirektoren des Instituts sind, an den Spezialproblemen des Instituts

Die Erfahrung zeigt, daß jedem Institut, das einen Spezialaufgabenkreis hat, ganz besonders damit gedient ist, daß es aufgrund von Stipendien oder anderen besonderen Mitteln in- und ausländischen Gelehrten ermöglicht wird, im Institut ihre speziellen Aufgaben zu verfolgen und zur Diskussion und Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.

Ich bin selbst bereit, die Sondereinnahmen für eine Sekretärin und zwei wissenschaftliche Hilfskräfte (die ich mindestens für die beiden nächsten Jahre erhalte) zur Fortsetzung meiner Arbeiten insbesondere im internationalen Konzern- und Aktienrecht dem Institut zur Verfügung zu stellen, soweit mir dort ein "Heimrecht" gewährt wird.

IV. Neugestaltung des Verhältnisses zu dem Institute for International and Foreign Trade Law in Washington D.C.

Es schweben zur Zeit parallel zu den hier laufenden Verhandlungen über die Zukunft des Frankfurter Instituts auch Verhandlungen über die zukünftige Finanzierung des Washingtoner Instituts. Da in den Vereinigten Staaten aus vielen Gründen nur private Mittel für diese Zwecke in Frage kommen, sind die Verhandlungen nicht

ganz einfach. Sollte aber, was ich sehr hoffe und erwarte, die Fortsetzung des Washingtoner Instituts auch nach meinem Ausscheiden aus der Verwaltung gesichert bleiben, so müssen jetzt mehr formelle Vereinbarungen mit diesem Institut zustande kommen. Ich werde eine Kopie der Satzung des Washingtoner Instituts noch jedem Empfänger dieses Briefes zukommen lassen. Ich möchte nur heute schon darauf hinweisen, daß dem Executive Board des Instituts von deutscher Seite die Herren Dr. Schulte zur Hausen, Professor Biedenkopf und Professor Jaenicke angehören. Der Bericht an Dr. Schulte zur Hausen, den Sie bereits erhalten haben, zeigt die Bedeutung der Fortsetzung dieses Instituts gerade für Frankfurt und zeigt auch, wie notwendig es ist, in Zukunft endgültige Vereinbarungen zu treffen. Über diese Punkte werde ich noch weiter berichten.